

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0120/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Kenntnisnahme	27.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Wohnbauvorhaben der ALDI Süd Unternehmensgruppe am Standort Meckenheimer Straße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Vorhaben der ALDI Süd Unternehmensgruppe zur Integration von Wohnnutzung an den bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetrieb am Standort Meckenheimer Straße

Vorhaben ALDI

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach am 29.09.2020 hat die ALDI Süd Unternehmensgruppe ihre Pläne vorgestellt, auf dem Grundstück der ALDI Filiale in der Meckenheimer Straße 11 neben dem bereits bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetrieb zusätzlich ein Wohngebäude zu integrieren. Aufgrund einer Evaluierung des Projektes von Seiten der ALDI Süd Unternehmensgruppe hat sich herausgestellt, dass sich die Realisierung der Maßnahme - die Umbaumaßnahme des derzeitigen Gebäudes und die Errichtung des zusätzlich hinzutretenden Baukörpers - deutlich komplexer und damit teurer gestaltet. Durch die zusätzlich hinzutretenden derzeitigen Baukostensteigerungen stellt sich das Vorhaben für die ALDI Süd Unternehmensgruppe als nicht mehr wirtschaftlich tragbar dar. Daher hat sich die ALDI Süd Unternehmensgruppe von dem Wohnbauprojekt zurückgezogen.

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 5. Änderung
Aufgrund der Lage des Standortes innerhalb des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, wurde das Vorhaben in das damals bereits laufende Planverfahren integriert. Die in der Zwischenzeit erfolgte Ausarbeitung, welche nun auch die Auswirkungen des Wohnbauprojektes mituntersucht hatte, sind nun in Teilen nicht mehr zutreffend. Die Verwaltung wird weitergehend prüfen, ob die Ziele und Zwecke die mit der 5. Änderung des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 5. Änderung verfolgt wurden, auch ohne das Wohnbauvorhaben der ALDI Süd Unternehmensgruppe umgesetzt werden können.